

**Von:** Steuerberaterkammer Nordbaden  
**Gesendet:** Donnerstag, 18. Januar 2024 14:10  
**An:** 'Steuerberaterkammer Nordbaden'  
**Betreff:** Erinnerung an die Einreichung der Schlussabrechnungen

Sehr geehrtes Kammermitglied,

auf Anregung der L-Bank möchten wir nochmals an die Einreichung der noch ausstehenden Schlussabrechnungen erinnern .

Für prüfende Dritte steht das digitale Antragsportals des Bundes innerhalb einer Nachfrist bis zum 31. Januar 2024 für Einreichungen zur Verfügung. Im Einzelfall kann bis dahin eine Verlängerung der Schlussabrechnung über prüfende Dritte bis zum 31. März 2024 beantragt werden.

**Bereits beantragte und erteilte Fristverlängerungen** werden – ohne Rücksicht auf das Antragsdatum – **automatisch bis 31. März 2024 verlängert**.

**Wichtig:** Die Pflicht zur fristgemäßen Einreichung der Schlussabrechnung gilt auch dann, wenn ein bewilligter oder teilbewilligter Bescheid mit einem Rechtsbehelf (Widerspruch oder Klage) angefochten wurde und die Entscheidung darüber noch aussteht. Die Schlussabrechnung kann in solchen Fällen unter Berücksichtigung des Widerspruchbegehrens eingereicht werden.

Weitere Informationen zur Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen finden Sie auf <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de>. Bei technischen Rückfragen können Sie sich über das Kontaktformular auf dieser Webseite des Bundes an den Service-Desk wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Frank Blaser  
Stellv. Geschäftsführer

---

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg, Vangerowstraße 16/1  
Telefon: 06221 – 183077  
Telefax: 06221 – 165105  
E-Mail: [post@stbk-nordbaden.de](mailto:post@stbk-nordbaden.de)

---